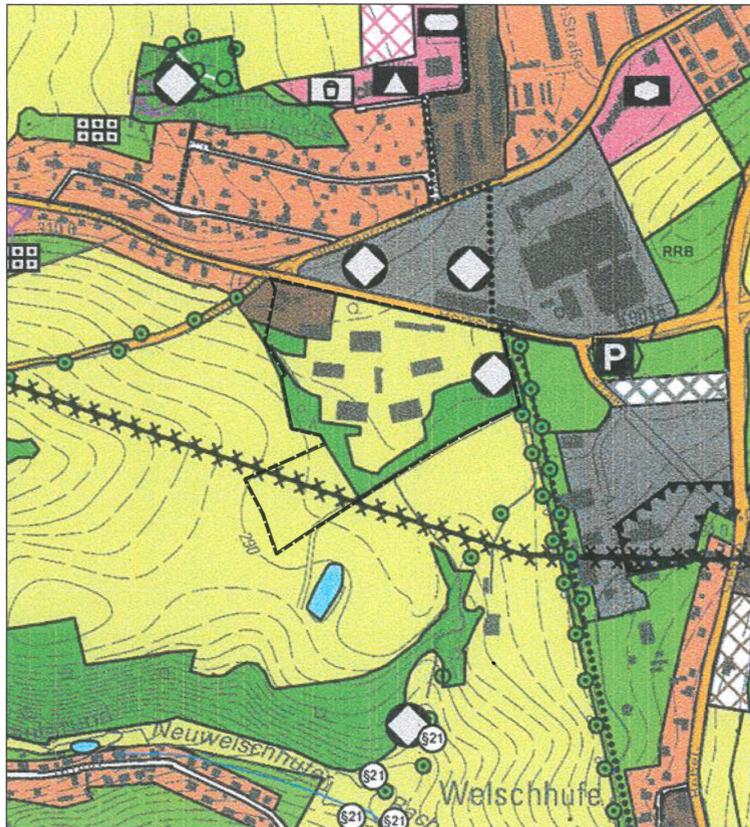


Auszug aus dem bestehenden Flächennutzungsplan
mit Abgrenzung des Plangeltungsbereiches der Teiländerung des
Flächennutzungsplanes FNP 2020-1, bezogen auf den Bebauungsplan Nr. I.19
"Gewerbegebiet Horkenstraße"

Maßstab 1:5.000



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Bannewitz hat am 27.10.2020 die Einleitung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2021-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" beschlossen. Der Einleitungsbeschluss Nr. 055/2020 wurde am 20.11.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz Nr. 11/2020 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zum Vorentwurf der Teiländerung Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" in der Fassung vom 06.09.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Erörterungstermin am 16.06.2021 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 21.05.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz Ausgabe 05/2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" in der Fassung vom 06.09.2021, mit Begründung und Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2021 unterrichtet. Sie wurden zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit Frist zum 25.10.2021 aufgefordert.
 - Der Gemeinderat Bannewitz hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" in der Fassung vom 15.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr.: 092/2021).
 - Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" in der Fassung vom 15.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Anmerkungen haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022 in der Gemeindeverwaltung Bannewitz während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 21.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen wurden außerdem über das zentrale Landesportal Bauleitplanung im Internet eingestellt.
 - Zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" in der Fassung vom 15.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2022 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung hat bis einschließlich 24.02.2022 stattgefunden. Auf die Bereitstellung des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im zentralen Landesportal Bauleitplanung (<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>) wurde hingewiesen.
 - Der Gemeinderat Bannewitz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zu der Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" in seiner Sitzung am 19.07.2022 und **##.##.###** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der geänderte Entwurf in der Fassung vom 05.07.2022 und die Begründung sowie der Umweltbericht haben in der Zeit vom 01.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.07.2022 im Zeitraum bis 12.09.2022 erneut eingeholt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.07.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des geänderten Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite> in das Internet eingestellt.
 - Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" in der Fassung vom 26.09.2022 wurde vom Gemeinderat Bannewitz am **13.12.2022** festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.
- Bannewitz, den **13.12.2022**
(Siegel) 
Der Bürgermeister 
- Bannewitz, den **15.05.2023**
(Siegel) 
Der Bürgermeister 

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" wird hiermit ausgetriggert. Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit dem dazu ergangenen Beschluss des Gemeinderates vom **##.##.###** übereinstimmt.
- Bannewitz, den **15.05.2023**
(Siegel) 
Der Bürgermeister 
- Die Erteilung der Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" sowie die Stelle, bei der der Plan von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **##.##.###** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 1-3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Teiländerung fortgeltenden Flächennutzungsplanes FNP 2020-01, bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" ist damit wirksam.
- Bannewitz, den **15.05.2023**
(Siegel) 
Der Bürgermeister 

Katastervermerk

Darstellung auf der Grundlage der digitalen topografischen Karte des Staatsbetriebes Geoinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN, 25.03.2021) sowie des Auszuges aus dem Liegenschaftskataster des GeoSN (11.07.2017). Änderungen und thematische Erweiterung durch den Herausgeber.

Die Darstellung entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 11.07.2017 und gilt nur für Übersichtszwecke.

Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Bescheid des
Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

vom **03.05.2023**
Az.: **0004-146-28-6213-050.000-013**
Pirmia am: **05.05.2023**



Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-1,
bezogen auf den B-Plan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße"

Maßstab 1:5.000



Planzeichenerklärung

- Bauflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
- Verkehrsflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB)
 - Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraße (Bundes-, Staats-, Kreisstraße)
 - Radweg
- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünfläche
 - RRB als Standort einer Regenrückhalteanlage
- Wasserflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserflächen, Fließgewässer
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Fläche für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Vermerke**
(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen unter denen sich Bergbau befindet
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes
- Hinweise**
 - Erhaltung-/Anpflanzung von Baumreihen

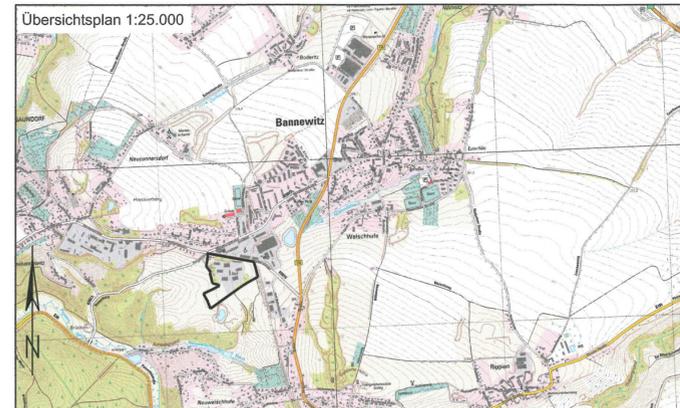
Hinweis: Die vollständige, nicht auf den Geltungsbereich der Teiländerung und deren unmittelbare Umgebung bezogene Planzeichenerklärung ist der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Kommune:

Gemeinde Bannewitz

Bauleitplanung: **Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-1,**
bezogen auf den B-Plan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße"

Lageplan:



Kartengrundlage der Planzeichnung:

Quelle: GeoSN, d-de/by-2.20 [Allgemeine Liegenschaftskarte, Stand: 11.07.2017] und Digitale Topographische Karte (Stand: 25.03.2021). Es gelten die Nutzungsbedingungen des GeoSN.

Herausgeber:

Gemeinde Bannewitz
Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Landkreis: Sächs. Schweiz-Osterg.
Kommune: Bannewitz
Gemarkung: Bannewitz
Flur: -

Datum	Name
bearb. 05.08.2021	Meyer
gez. 26.09.2022	Kunsch
gepr. 26.09.2022	Meyer

Auftragnehmer und Planverfasser:

 **seecon Ingenieure GmbH**
Gemeinsam | Zukunft | Planen
Spinnereistraße 7, Halle 14
04179 Leipzig
Tel.: 0341 / 4840511, Fax: 0341 / 4840520
www.seecon.de

Maßstab: 1 : 5.000

Planfassung gemäß

§ 3 (1) BauGB (Datum)	§ 4 (1) BauGB (Datum)	§ 3 (2) BauGB (Datum)	§ 4 (2) BauGB (Datum)	§ 4a (3) BauGB (Datum)	§ 6 (1) BauGB (Datum)
06.09.2021	06.09.2021	15.11.2021	15.11.2021	19.07.2022	26.09.2022

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments an Dritte, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.